



Großbräschen, d.16.02.2021

Liebe Eltern,

mit der 6. SARS-CoV2- Eindämmungsverordnung vom 15.2.2021 wurde die Aufnahme des Wechselunterrichts in der Primarstufe ab dem 22.02.2021 beschlossen. Daher möchte ich Sie nachfolgend über die Organisation unseres Wechselmodells informieren.

Das Wechselmodell setzt sich aus Präsenz- und Distanzunterricht zusammen. Dabei erfolgt der Unterricht weitgehend auf der Grundlage der regulären Stundentafel in allen Fächern. Der Musik- und Sportunterricht findet weiterhin nur eingeschränkt statt. Stattdessen soll die Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen im Mittelpunkt stehen. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Präsenz- **und** Distanzunterricht verpflichtet (§44 Abs. 3 BbgSchulG)

Der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht findet in Kleingruppen von nicht mehr als 15 Kindern statt. Hierfür erfolgte bereits am Schuljahresbeginn eine Einteilung in **Lerngruppe A** und **Lerngruppe B**. Die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A werden in der Woche vom 22.02.-26.02. am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Die Lerngruppe B erhält in dieser Woche Distanzunterricht. Sie nehmen in der nachfolgenden Woche am Präsenzunterricht teil.

Daraus ergeben sich folgende Präsenzzeiten für die jeweiligen Gruppen bis zu den Osterferien:

22.02.- 26.02	01.03.-05.03.	08.03.-12.03.	15.03.-19.03.	22.03.-26.03.
<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe A</b>

Die Schülerinnen und Schüler kommen von Montag bis Freitag der jeweiligen Präsenzwoche zwischen 7:10-7:25 an und gehen direkt in den Klassenraum. Sie verweilen nicht auf dem Schulhof. Der Unterricht beginnt um 7:30 Uhr. Im Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.

Die Hortbetreuung für Schülerinnen und Schüler der regulären Präsenzlernwoche findet wie gewohnt statt, ohne, dass eine Notbetreuung beantragt werden muss. Die Mittagsversorgung wird durch die AGG angeboten. Bitte beachten Sie, dass das Bestellen und Abbestellen von Mittagsgerichten in Ihrer Verantwortung liegen.

Im Präsenzunterricht werden neue Lerninhalte eingeführt, Hausaufgaben verglichen und Lernzielkontrollen (zu geübten Inhalten) durchgeführt. Der Distanzunterricht umfasst das Üben und Festigen neuer Lerninhalte. Es finden keine Video- und Telefonkonferenzen statt. In der Woche der Anwesenheit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgabenpakete für die Distanzlernwoche. Damit entfallen das Abholen und Bringen von Aufgaben.

Die Leistungsbewertung für den Präsenzunterricht erfolgt nach Brandenburgischem Schulgesetz. Zusätzlich werden die angepassten Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht angewendet. (§ 5 BiGEV)

Parallel zum Wechselmodell findet eine Notbetreuung für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler statt. Die Notbetreuung wird von den Schulsozialarbeiten und der Pädagogischen Unterrichtshilfe abgesichert.

Über wichtige organisatorische Neuerungen werden Sie weiterhin in der SchulCloud oder auf der Homepage der Schule informiert.

Mit freundlichen Grüßen

S. Tschubel

